

alters u. d. Neuzeit' beigesteuert (Leipzig, Köhler, 1913), der mit der Neronischen Christenverfolgung beginnt, mit der Magna Charta endet und zwischendurch bekannte Zeugnisse, chronikalische wie urkundliche, einreihet. Die Auswahl scheint ganz verständig. Erläuterungen und Literaturverweise fehlen; nur die Drucke sind verzeichnet, und nicht immer die neuesten. M. T.

186. M. B e s s o n, *Monasterium Acaunense*, Fribourg 1913, bemüht sich von seinem konservativen Standpunkt aus, an den Quellen zur Geschichte der Thebäischen Legion und ihrer berühmten Kultusstätte Kritik zu üben, und hat sich sogar in zwei Fällen vollständig meinem negativen Urteil angeschlossen, obwohl ich nach seiner Beobachtung meinen Platz auf den Bänken der äussersten Linken einnehme; auch haben meine Texte so sehr seinen Beifall gefunden (S. 128), dass er sie einfach wiederholt. Die Legion in Eucherius' bekannter Schrift schmilzt unter seinen Händen zu einer unbestimmten, aber erheblichen Zahl zusammen, und die 'revelatio' verliert ihren übernatürlichen Charakter, doch die 'gewagten' Erklärungsversuche von mir und Egli (Kirchengesch. der Schweiz S. 111 ff.) lehnt er ab, die durch die Annahme eines Missverständnisses die ganze Legende aus den Angeln heben. Selbst Morin (*Revue Bénédictine* 1914, XXXI, S. 198) presst sich das Geständnis ab, dass B.s Lösung ihn wenig befriedigt habe, obschon auch er gern retten möchte, was zu retten ist, bekennt sich vielmehr zu Eglis Erklärung, einer Kombination mit Cäsars Nachricht (Bell. Gall. III, 1—6), nach der Tausende von Galliern durch die Römer in jener Gegend niedergemetzelt wurden. B.s Deutung von 'praetuli' als 'bevorzugen' ist ebenso unhaltbar wie seine Vermutung, dass die Verbindung der Legende mit dem Bagaudenaufstand in Euchers Zeit zurückreiche, andererseits weist er Wotkes Annahme einer schriftlichen Quelle treffend zurück. Die von mir ausgegrabenen Interpolationen der Eucherius-Schrift setzt er so nahe aneinander (B um 515, S. 80, C 520/30, S. 54) und so hoch hinauf, dass die Unwahrscheinlichkeit fast auf der Hand liegt; wäre schon C ein Zeitgenosse des Abtes Ambrosius I. und dieser der Urheber des darin erwähnten Neubaus der Basilica gewesen, so hätte sein Verdienst kaum in so künstlicher Weise in sein Epitaph hineininterpretiert zu werden brauchen, wie es B. tut. Schon der lange Zeitabstand in der älteren Interpolation B bis zur